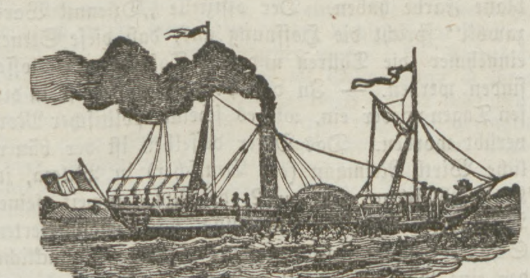
Danziger Dampfboot.

№ 238.

Dienstag, den 11. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonntag 9. October.

Die „Hamburger Nachrichten“ enthalten heute eine Correspondenz aus Kiel, der mit den Worten schließt: „Die Herren Samwer und Franke haben ihre angeblich bevorstehende Entlassung lediglich durch die Zeitungen erfahren. Herr Samwer hat einen mehrtägigen Urlaub erhalten, nach dessen Ablauf derselbe seine Funktionen in Kiel wieder aufnehmen wird. Franke weilt hier in Kiel, seinen Amtsgeschäften obliegend, die aufzugeben er nicht die geringste Veranlassung hat.“

Hannover, Montag 10. October.

Der König hat gestern die Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung sanctionirt. Die Publikation des Gesetzes steht in den nächsten Tagen bevor.

Berlin, 10. October.

— Aus Veranlassung der am 15. v. M. erfolgten Geburt eines königlichen Prinzen hat der Magistrat Glückwunsch-Schreiben an den König und den Kronprinzen gerichtet. Auf dieselben sind folgende Antwort-Schreiben eingegangen:

„Indem Ich dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin für den Mir zu der Geburt Meines jüngsten Enkels, dritten Sohnes des Kronprinzen, abgestatteten Glückwunsch aufrichtig danke, hoffe Ich zu Gott, daß es Ihm gefallen werde, die für dessen Wohlergehen aufsteigenden Gebete gnädig zu erhören und ihn zur Freude seiner Eltern und zum Heile des Vaterlandes zu erhalten. Schloß Babelsberg, den 22. Septbr. 1864.
gez. Wilhelm.“

„Dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin spreche Ich den Dank der Kronprinzessin, Meiner Gemahlin, sowie den Meinigen für die herzlichen Wünsche aus, welche Uns derselbe zur Geburt Unseres dritten Sohnes dargebracht hat. In der Freude über den neuen Besitz, welchen der Himmel Unserem Hause gnädig verliehen, konnten Wir der Väter und Mütter nicht vergessen, denen die Kämpfe dieses Jahres hoffnungsvolle Söhne entrissen haben. Im tiefsten Herzen empfinden Wir die Pflicht, mit den älteren auch diesen Unsern jüngsten Sohn zu hingebender Liebe und zu treuem Dienste für das Vaterland zu erziehen. Möge Gott dieses Unser Streben segnen!
Neues Palais bei Potsdam, den 20. Septbr. 1864.
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

— Die Reise des kronprinzlichen Paares nach Nizza ist aufgegeben; der Kronprinz und die Kronprinzessin gehen nach der Schweiz und kehren am 22. Dezember hierher zurück. Der Ministerpräsident v. Bismark wird am 28. d. aus Frankreich hier zurückerwartet. Baron v. Budberg ist gestern Abend hier eingetroffen und kehrt morgen zum Kaiser von Rußland nach Darmstadt zurück.

— Gestern war in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß der Geh. Regierungsrath Prof. Duncker aus seiner bisherigen Stellung bei Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen geschieden sei.

— Der erwartete königl. Erlaß, durch welchen die Bestimmung des Artikels 6 der Bank-Ordnung die Fixirung des Lombard-Zinsfußes auf ein Maximum von 6% betreffend, suspendirt wird, ist eingetroffen. Die preußische Bank hat den Zinsfuß für die Beleihung von Effecten auf 7½, von Waaren auf 7% festgesetzt und wird, weil die Bestimmung auf Darlehen an Nichtkaufleute keine Anwendung findet, solche nur ganz ausnahmsweise Effecten, wie es an der heutigen Börse hieß zu 6% beleihen.

— Der im Justizministerium ausgearbeitete Entwurf einer neuen Civilprozeß-Ordnung für die preußischen Staaten ist bereits vollendet und wird, wie es heißt, schon Ende dieses Monats in zwei Bänden veröffentlicht werden. Der zweite Band enthält die im Ministerium redigirten Motive des Entwurfs. Gesetz-Entwurf und Motive umfassen etwa 70 Bogen.

Oldenburg, 7. Octbr. Zum großh. oldenburgischen Generalconsul in Wien wurde Hr. Gustav v. Heine (ein Bruder Heinrich Heines) Großgrundbesitzer in Wien und Eigenthümer des Fremden-Blattes — des nächst der „Presse“ zumeist verbreiteten Wiener Journals — ernannt, welches bekanntlich die oldenburgischen Candidatur mit großem Eifer und nicht ohne Geschick gegen einen Theil der Wiener Journalistik vertreten und verfochten hat.

Wien, 7. October. Die „General-Correspondenz“ dementirt die von verschiedenen Seiten über den Gang der Friedensconferenz gemachten Mittheilungen. Die Wahrheit ist, daß die Finanzfrage noch immer ungelöst ist, während man sich in den übrigen Punkten verständigt hat. Das dänische Cabinet dafür verantwortlich zu machen, ist vielleicht nicht ganz gerecht, es benutzt nur die ihm darbietenden günstigen Chancen, und daß es dies thun kann, haben Diejenigen zu verantworten, welche es übersehen haben, den Finanzpunkt in den Präliminarien zu präcisiren. Da aber Alles einmal zu Ende gehen muß, so wird man sich schließlich wohl auch hierüber verständigen. An einen Abbruch der Verhandlungen und die Wiederaufnahme des Krieges glaubt Niemand.

— Man spricht hier wieder viel von einer Wiederaufnahme des Congreßprojectes, doch scheint der Kaiser noch keinerlei Entschließungen darüber gefaßt zu haben. — Gegen die päpstliche Regierung zeigt man sich in diesem Augenblicke sehr zuvorkommend. So wird z. B. jetzt eine päpstliche Fregatte „die unbefleckte Empfängniß“ auf französische Kosten ausgebessert. Gen. Montebello, der auf seinen Posten nach Rom zurückkehrt, soll ebenfalls den Auftrag haben, möglichst entgegenkommend zu sein. Mr. Pope Hennessy, das bekannte katholische Parlamentsmitglied, der jüngste von Rom zurückgekommen, soll sich durchaus mit dem Vertrage zufrieden aussprechen. Er hat Hrn. v. Merode empfohlen, für die päpstliche Armee besonders in Irland werben zu lassen. Auch von Werbungen unter den Polen ist die Rede. — Die „Patrie“ stellt Reformen im parlamentarischen Regime in Aussicht, die den Oppositionsrednern sehr schlecht behagen würden. Die wichtigste wäre, daß die Adreßdebatte künftig nicht über drei Tage dauern soll. Herr v. Persigny, der sich dieser Tage durch eine Vertheidigung seiner vielbesprochenen Tischrede in St. Etienne in der Presse wieder hat vernehmen lassen, schien demnach mit seiner bekannten Ansicht doch durchgedrungen zu sein.

Kiel, 9. Octbr. Prinz Adalbert von Preußen, der am Donnerstag-Abend hier eingetroffen war, inspicirte am Freitag auf der „Grille“ die Kieler Bucht, gestern machte er auf der neuen Corvette „Victoria“, die von der „Grille“ begleitet war, eine Tour nach Eckernförde, wohin er um halbzehn abging und schon um halbvier hieher zurückkehrte. Der Prinz ist gestern Abend wieder nach Hamburg abgereist. Die Ueberwinterung der Flotille in unserm Hafen ist definitiv.

— Ein Artikel von der Eider in den neuesten „Hamb. Nachr.“ schließt mit den Worten: Nur wenn Preußen am Alsensund und an der Eider sein stehendes Lager hat, werden die Dänen den Gedanken an die Rückeroberung Schleswigs fahren lassen.

— Aus Eckernförde wird der „Flensb. Nordd. Ztg.“ den 5. October, geschrieben: Heute ist die Artillerie beschäftigt, unsere Strandbatterien zu desarmiren. Munition und Holzmaterial wird nach der Schiffbrücke gefahren und daselbst in Schiffen verladen, welche es, dem Vernehmen nach, nach Sonderburg bringen sollen.“

Kopenhagen, 5. Oct. In beiden Abtheilungen des Reichstages haben, wie schon berichtet, die Bauernfreunde Adreßentwürfe eingebracht, welche sich für die Wiederherstellung des später durch die Gesammtstaatsverfassung modifizirten Grundgesetzes für das Königreich Dänemark vom 5. Juni 1849 in seiner ursprünglichen Gestalt aussprechen. Der im Volksthing beantragte Entwurf lautet nach einer formellen Einleitung:

„Sollte unser Vaterland sich den schweren und schmerzlichen Bedingungen unterwerfen, welche von einem übermächtigen Feinde aufgestellt werden, so ist es die Ueberzeugung des Reichstags-Volksthings, daß Ew. Maj. und das dänische Volk diesen Forderungen nur in Anbetracht der unumgänglichen Nothwendigkeit weichen werden. Allergnädigster König! Sollte es der unerforschliche Wille der Vorsehung sein, uns so große und schwere Opfer aufzuerlegen, daß sogar ein großer Theil unserer dänischredenden Mitbürger der fremden Botmäßigkeit überliefert würde, so kann Dänemark sicherlich nur in dem innigsten Zusammenwirken zwischen König und Volk Trost und Hoffnung für die Zukunft erblicken. Wenn König und Volk einträchtig und ohne Vorbehalt sich über die Aufrechthaltung und Befestigung eines nationalen und unabhängigen Staatsdaseins und über die Aufrechthaltung der Freiheit unter dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849 in dessen ursprünglicher Gestalt und Ausdehnung einigen, so wird es sich herausstellen, daß Einigkeit stark macht. Alsdann werden die tiefen Wunden, welche unserem Vaterlande zugefügt worden sind, unter Gottes Beistand geheilt werden und wiederum bessere Tage hereinbrechen. Genehmigen Ew. Majestät die allerunterthänigste Versicherung des Volksthings, daß wir in Gemeinschaft mit Ew. Majestät für das Wohl des Vaterlandes arbeiten werden.“

In der Adresse des Landthings heißt es:

„Der Landsthing des Reichstages will nicht die Befriedigung unerwähnt lassen, mit welcher es die Königl. Thronrede vernommen hat. Das Landsthing hofft auch auf bessere Tage für unser Vaterland, sobald König und Volk sich um unsere nationale Unabhängigkeit und um die Aufrechthaltung der Freiheit unter dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849 in dessen ursprünglichem Inhalt und Umfang vereinigen.“

London, 5. Octbr. Nicht weniger als 7786 Schiffbrüche (d. h. vollständiger Verlust der Fahrzeuge) haben während der letzten 9 Jahren an den englischen Küsten Statt gefunden. Im Jahre 1863 war die Anzahl der Wracks ungewöhnlich groß und belief sich auf 2001, während sie 1859 nur 1416 betrug. Obgleich so der Verlust an Eigenthum größer war, als in einem der neun vorhergehenden Jahre, so war doch der Verlust an Menschenleben geringer. Diese Zahlen, so an und für sich betrachtet, sprechen nicht sehr zu Gunsten der Wetterprophezeiungen und Sturmsignale des Admiral Fitzroy und der gepriesenen Fortschritte in Bau und Handhabung der Seeschiffe. Aber bei näherer Betrachtung werden wir finden, daß im Verhältniß zu der Zahl und dem Tonnengehalte der Schiffe die Unglücksfälle sich wirklich vermindert haben und einer noch viel bedeutenderen Verminderung fähig sind. Die neulich veröffentlichten statistischen Tabellen zeigen, daß im vergangenen Jahre 413,742 Schiffe in britischen Häfen ein- und ausliefen. Diese vertraten einen Tonnengehalt von ungefähr 62,000,000 und der Werth des an Bord befindlichen Eigenthums

wird auf mindestens 400,000,000 £ geschätzt. — Zahlen, die so ungeheuer sind, daß selbst die ausschweifendste Phantasie nicht mehr hinreicht, um sie der menschlichen Vorstellungskraft zu accommodiren. Der Verlust von 620 Menschenleben während desselben Jahres ist jedoch eine traurige Thatsache, die unserem Begriffsvermögen nahe bleibt und die ernsteste Aufmerksamkeit verdient. Die Fortschritte der Navigationswissenschaft und die Vervollkommnung der Mechanik wären zu Ende, wenn man daran verzweifeln müßte, daß sich diese Zahl bedeutend verringern ließe. Sehr wichtig und lehrreich ist die Thatsache, daß 9/10 der Schiffbrüche auf Fahrzeuge von weniger als 300 Tonnengehalt fallen. Von den betroffenen Schiffen (2001) waren 900 kleiner als 100 Tonnen, 867 von 100 bis 300, 158 von 300 zu 600 und nur 68 von einem höheren Tonnengehalt. Die sichersten Schiffe sind die Dampfer und zwar nicht blos weil sie mit ihrer Dampfkraft Wind und Wetter Trotz zu bieten vermögen, sondern auch weil sie besser bemannt und befehligt zu sein pflegen als gewöhnliche englische Segelschiffe. Demnächst kommen die großen Indienfahrer und Klipperschiffe, die nur einen kleinen Bruchtheil zur Gesammtsumme der Schiffbrüche liefern. Von den kleineren Schiffen und Küstenfahrern scheinen die Kohlenschiffe das meiste Unglück zu haben. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden 5096 Menschen hauptsächlich durch die Rettungsboote aus Schiffbrüchen gerettet. Die Royal National Lifeboat Institution ist, wie alle großen und erfolgreichen Anstalten Englands, ein Privatunternehmen, gegründet und erhalten durch freiwillige Vereinigung und Beisteuer. Die segensreiche Wirkung der Rettungsboot-Stationen, die übrigens noch unvollständig und bedeutenderer Vervollkommnung fähig sind, hat in Deutschland noch nicht die Anfmerksamkeit gefunden, welche sie verdient und über kurz oder lang finden muß. In diesem Augenblicke befindet sich ein französischer Admiral hier, der von seiner Regierung beauftragt ist, das englische Rettungsbootwesen zu studiren und dessen Einführung in Frankreich vorzubereiten.

— Die irische Polizei hat sich vorgestern im Vergleiche zu der englischen sehr zu ihrem Lobe bewährt. Irland ist bisher von der Brutalität des professionellen Faustkampfes frei gewesen; die edle Zunft der Heenans, Kings und Tom Sayers hatte daher mit der Neuheit eines derartigen Kampfes in Dublin Effekt zu machen gehofft. Es waren diesmal die gleichfalls berühmten oder berüchtigten Faustkämpfer Mace und Coburn, welche Gastrollen daselbst geben wollten. Seit Wochen war das bevorstehende Schauspiel schon ein Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit; Londoner Blätter ließen sich spaltenlange Telegramme aus Dublin herüberschicken, um ihre Leser über die Chancen und die abgeschlossenen Wetten orientirt zu halten. Die Dubliner Polizei wartete ihre Zeit ab; sie ließ die Vorbereitungen Seitens der Preiskämpfer und deren Gönner ruhig treffen und schritt im letzten Augenblicke ein. Irland wird von jenem Schandflecken englischer Civilisation somit verschont bleiben. Die Mengen von Zuschauern, welche aus England nach Dublin geeilt waren, um zur Stärkung ihres „physischen Muthes" die widerwärtige Scene anzusehen, konnten mit langer Nase wieder über den irischen Kanal zurückziehn. Es scheint, daß die eigentlichen Irländer sehr wenig Antheil an dem unterbrochenen Opferfest genommen haben. Der katholische Erzbischof Cullen von Dublin hatte einen Hirtenbrief erlassen, worin er seine Glaubensgenossen von der Theilnahme abmahnt und worin er nicht ohne Malice die englischen Preiskämpfer Mace und Coburn als Ausländer bezeichnet.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 6. Oct. In der Woywodschaft Sandomir sind in voriger Woche wieder einige kriegsrechtliche Hinrichtungen vollstreckt worden. In Slupca wurden ein Lakai und ein Wirthschaftsschreiber und in Opoczno sogar fünf Personen gehängt. Die Hingerichteten waren überführt, zu einer Bande Hänge-Gensd'armen gehört und mehrere Mordthaten verübt zu haben. — Im Krakauischen wurden Ende v. W. mehrere Gutsbesitzer verhaftet und nach Radom abgeführt, um vor das dortige Kriegsgericht gestellt zu werden. Zwei andere Gutsbesitzer, die Gebrüder Wansowicz aus Okoza, wurden vom Kriegsgericht in Kielce, der eine zu 4 Jahren Zwangsarbeit, der andere zu lebenslänglichem Militairdienst verurtheilt. In Olkucz befinden sich noch 150 Personen wegen politischer Vergehen in Haft. Die meisten sind Internirte aus Oesterreichischen Festungen, die auf eigenes Verlangen an Rußland ausgeliefert sind. Sie werden so lange gefangen gehalten, bis der Grad ihrer früheren Verschuldung ermittelt ist. Hat sich herausgestellt, daß Jemand außer seiner Betheiligung am Aufstande kein weiteres Verbrechen begangen hat, so wird er sofort in seine Heimath entlassen. — Die Gutsbesitzer im Krakauischen haben eine Loyalitäts-Adresse an den Kaiser übersandt, die mit 118 Unterschriften bedeckt war. — In Warschau ist am 27. v. M. wieder ein Aufruf des revolutionären Stadtchefs, in welchem die Einwohner aufgefordert werden, an die sich legitimirenden Steuererheber wieder pünktlich die Nationalsteuer zu zahlen; die Quittungen sollen die blaue Farbe haben. Der offizielle „Dziennik Warszawski" spricht die Hoffnung aus, daß diese Steuereinnehmer die Thüren und die Taschen verschlossen finden werden. — In der Provinz Posen ist in diesen Tagen wieder ein, wie es scheint, politischer Mord verübt worden. Das Opfer desselben ist der bäuerliche Wirth Reimann (ein Deutscher) in Wilcza, im Kreise Pleschen, der am 2. d. Mts. unweit seines Wohnortes in einer Schonung mit zerschmettertem Schädel erhängt gefunden wurde. Der Unglückliche, der eine Wittwe und 9 unversorgte Kinder hinterlassen hat, hatte im v. J. einen für die Insurgenten bestimmten Waffentransport der Behörde angezeigt und dadurch den Haß der Polnischen Bevölkerung auf sich geladen. Er hatte noch kurz vor seiner Ermordung den Strick der Polnischen National-Regierung zugeschickt erhalten. (Ostsee-Z.)

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 11. October.

+ [Marine.] Für die Fregatte „Niobe" ist die Ordre ertheilt vom 18. d. Mts. ab segelbereit zu sein, um mit den zur Zeit in der Nähe kreuzenden Briggs nach dem Mittelmeer abzugehen.

— Wie wir hören, wird jetzt in der Maschinen-Fabrik „Vulkan" zu Stettin ein Monument angefertigt, welches den in dem Seegefecht bei Jasmund gefallenen Seeleuten gewidmet ist. Es besteht aus einer Säule, auf welcher der preußische Adler über einem Haufen Kugeln sich erhebt, und die an ihrer Vorderseite eine Tafel mit den Namen der Gefallenen trägt. Das Denkmal soll in Swinemünde aufgestellt werden.

§§ In der gestrigen General-Versammlung der Fr. Wilh. Brüderschaft ist auf Wunsch des jetzigen Pächters des Schützenhauses, Hrn. Seitz, der Beschluß gefaßt, demselben die Benutzung nnd Vermiethung der Räumlichkeiten des Gesellschafshauses für eigene Rechnung gegen einen festgesetzten Preis zu überlassen.

§§ [Theatralisches.] Die gestrige Aufführung des „Pech-Schulze" mit neuer Besetzung erhielt die Zuschauer in der frohsten Laune. Hr. Freitag, Hr. Hampl und Frl. Fehringer sangen mehre eingelegte Couplets aus den Begebnissen der neuesten Zeit, unter denen die Verse von dem Herzoge von Augustenburg, von den Fciedensconferenzen in Wien und von dem Aufenthalte der Kaiserin von Frankreich in Schwalbach einen stürmischen Applaus hervorriefen, und vornehmlich das letztere, da die Kaiserin Eugenie sehr treffend copirt wurde.

†† Wie verlautet, wird bei dem guten Engagement, welches die Direction unseres Stadt-Theaters für die jetzige Saison gemacht, besonders das classische Drama berücksichtigt werden. Es ist dies sehr wünschenswerth.

§§ Beim jetzigen Wohnungswechsel kam in einem Hause der Fall vor, daß der zukünftige Inhaber der Wohnung sämmtliche Sachen des gegenwärtigen auf die Straße setzte. Diese ungesetzliche Selbsthilfe ist zur Anzeige der Behörde gelangt.

†† Die neue Turnhalle in Elbing ist eingeweiht und eröffnet worden.

§§ Bei einem Kaufmann in der Brodbänkengasse fand sich gestern ein Knecht ein, welcher der Aufforderung des Herrn S. das Lokal zu verlassen, nicht Gehör gab. Dem herbeigerufenen Beamten gelang es indeß, den Menschen zu entfernen, welcher wegen brutaler Widersetzlichkeit gegen den Diener des Gesetzes mit Hilfe eines Soldaten unter großen Beschwerden zum Gefängnißlocale gebracht wurde.

§§ Drei Schlossergesellen machten in der verflossenen Nacht in einigen Straßen der Stadt großen Lärm und wurden von Schutzmännern zur Ruhe gewiesen. Statt ruhig zu sein, verhöhnten sie dieselben und leisteten auch einem hinzugekommenen Commissarius nicht Folge, deshalb wurden die Ruhestörer arretirt.

†† Ein dreizehnjähriger Knabe hat zu Neufahrwasser ein kleines Mädchen aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet.

†† Zu Mönchen-Grebin hat in der Nacht vom vorigen Sonnabend zu Sonntag ein nicht unbedeutender Brand stattgehabt.

Königsberg. Der Wachsamkeit unserer Kriminalpolizei haben wir es zu verdanken, daß dieser Tage eine sehr weit verzweigte Einbrecherbande dingfest gemacht und somit das Eigenthum wieder mehr gesichert ist. Gleichzeitig ist ein Materialwaarenhändler im Löbenicht, der Hehler der saubern Gesellschaft, gefänglich eingezogen worden. Eine Menge vor Jahr und Tag bereits gestohlenen Gutes, namentlich viele Wäsche, ist bei dem Manne zum Vorscheiu gekommen (Ostpr Ztg.)

— Herr H. Frischbier, einer der vorzüglichsten Lehrer unserer Provinz, hat die Gutachten, welchen bei Gelegenheit der gegen ihn erhobenen Anklage von den bedeutendsten Gelehrten der Gegenwart abgegeben, durch den Druck veröffentlicht.

— Eine den höhern Ständen angehörige Dame unterhielt schon seit einigen Jahren einen ziemlich lebhaften Wechselverkehr, der jetzt, nachdem er eine Höhe von etwa 30,000 Rt. erlangt hat, ins Stocken gerathen ist. Die Schuldnerin ist aus der Stadt verschwunden.

Stettin, 7. Oct. In der gestrigen Sitzung des stenographischen Kränzchens machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß sich zu dem ausgeschriebenen Cursus bereits einige 50 Theilnehmer angemeldet hätten, und wurde beschlossen, nunmehr mit dem Unterricht zu beginnen. (Oder-Ztg.)

Die große Orgel in der Kirche zu Oliva

hat seit langer Zeit einen bedeutenden Ruf gehabt, den sie jedoch strenge genommen nicht verdiente. Ihre Gebrechen traten so recht in's Tageslicht, als sie behufs eines gründlichen Reparaturbaues vollständig auseinander genommen wurde. Man darf wohl mit voller Bestimmtheit annehmen, daß die Orgel in ihrer bisherigen Construction niemals vollständig brauchbar gewesen ist, denn in der angewandten Weise war es gradezu unmöglich, für ein Werk von solchem Umfange den nöthigen Wind zu beschaffen; daher denn der schwindsüchtige Ton, den die Orgel hatte. Nichtsdestoweniger war sie in Hinsicht auf ihre mechanische Einrichtung ein vollendetes Kunstwerk und es dürfte wohl nur wenige Orgeln geben, die auf einem so beschränkten Raume eine so große Anzahl von Registern enthalten. Das war aber nur durch die kunstvollsten Windführungen möglich und verdienten einige Theile aus den alten, nun beseitigten Windladen in der That, ihrer Seltenheit und kunstreichen Arbeit wegen, eine Aufbewahrung in irgend einem Museum. Es ist staunenswerth zu sehen, auf welch merkwürdig gekrümmten und vielfach verschlungenen Wegen der Wind zu den betreffenden Pfeifen gelangte. Durch den Umbau oder richtiger gesagt Neubau der Orgel, denn außer dem Gehäuse, den Prospectpfeifen unb einigen wenigen Registern ist von der alten Orgel wenig übrig geblieben, sind nun nicht nur die alten Uebelstände beseitigt, sondern es ist sogar durch Anlage einiger neuer Windladen sehr viel Raum für das Pfeifenwerk der drei Manuale gewonnen. Diese drei Manuale sind jetzt bis auf einige Kleinigkeiten vollendet, auch das Pedal ist durch einen Koppelzug vorläufig brauchbar gemacht und hatte der mit dem Bau beauftragte Orgelbauer, Hr. Kaltschmidt, die Gefälligkeit, uns vor einigen Tagen den Zutritt zu dem Werke zu gestatten. In Begleitung eines anerkannten Organisten haben wir denn die Orgel einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und es hat uns sehr große Freude gemacht in Herrn Kaltschmidt einen vollendeten Meister in seiner Kunst kennen zu lernen, der sich in diesem Werke ein bleibendes Denkmal seines Kunstfleißes gesetzt hat. Die neuen Regier- und Leitwerke sind vorzüglich construirt, die Disposition der Pfeifen auf den verschiedenen Laden höchst zweckmäßig und durch Anlage eines Magazinbalges ist eine regelmäßige Windzufuhr ermöglicht. Die Intonirung des ganzen Werkes, wie der einzelnen Stimmen zeigt bis in die kleinsten Details den wirklichen Meister; ja in einigen sanfteren Registern hat Hr. Kaltschmidt eine Virtuosität in der Intonirungskunst, gewiß der schwierigste Theil des Orgelbaues, bewiesen, die wir in gleicher Weise selten angetroffen haben. Wir wollen unsern musikliebenden Lesern ein vollständiges Referat über das berühmte Orgelwerk bringen, wenn dasselbe ganz vollendet sein wird, konnten uns aber das Vergnügen nicht versagen, jetzt schon darauf aufmerksam zu machen. Die Königliche Regierung hat sich den gerechtesten Anspruch auf den Dank aller Musikfreunde dadurch erworben, daß sie die Mittel bewilligte, welche dieser Bau erheischt; möge sie aber auch noch Eins thun, was uns zur Erhaltung des herrlichen, vielleicht einzigen Werkes unumgänglich nothwendig erscheint. Wir meinen die Anlage eines Doppelfensters an der westlichen Seite der Kirche. Dadurch wird gleichzeitig das schöne Glasgemälde geschützt und die Orgel vor dem Eindringen von Feuchtigkeit bewahrt. —

* *

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

Die gestrige Sitzung des Criminal-Gerichts war von einem zahlreichen Publikum aus dem Bürgerstande besucht. Die Mehrzahl desselben hatte sich aus Theilnahme für die Verhandlung der Anklage gegen die frühere Topfhändlerin Frau Anna Barbara Freitag eingefunden. Man sah es dem Publikum an, mit welcher Spannung es den Moment erwartete, in welchem Frau Freitag in den Gerichtssaal treten, und den verhängnißvollen Platz auf der Anklagebank einnehmen sollte. Dieselbe, eine Frau von 67 Jahren, trat in vornehm bürgerlicher Toilette in den Gerichtssaal und benahm sich auf der Anklagebank mit derjenigen Ruhe und festen Haltung, welche in der Regel der Ausdruck eines guten

Gewissens sind. Bei Beantwortung der an sie gerichteten Generalfragen erklärte sie, daß sie noch niemals eine gerichtliche Strafe erlitten, ja, nicht einmal bisher in irgend welcher Angelegenheit auf dem Gericht gewesen sei. Die Vorlesung der gegen sie erhobenen Anklage, dahin lautend, daß sie ihr Dienstmädchen Selma Hintz, welche am 18. Juli d. J. hierselbst verstorben ist, am 15. desselben Monats körperlich gemißhandelt habe, verfolgte sie aufmerksam bis zum Schluß und beantwortete dann die von dem Herrn Vorsitzenden an sie gerichtete Frage, ob sie sich schuldig bekenne, mit einem entschiedenen „Nein!" — Es seien, sagte sie, von den Mitbewohnern so viel Lügen gegen sie gesponnen worden, daß freilich die Anklage hätte erhoben werden müssen; aber sie sei der festen Ueberzeugung, daß die öffentliche Verhandlung ihre Unschuld darthun würde. Hierauf begann die Zeugenvernehmung. Der zuerst vernommene Zeuge war der Schneidermeister Glöde, welcher mit der Angeklagten im Juli d. J. zusammen in einem Hause gewohnt. Bei Beantwortung der an ihn gerichteten Generalfragen erklärte er, daß er zwar mit der Angeklagten verfeindet sei, aber trotzdem der Wahrheit die Ehre geben wolle. Der Herr Vorsitzende ermahnte ihn hierzu noch sehr nachdrücklich. Der Zeuge sagte nun aus, daß er am Abend des 15. Juli, welcher ein Freitag gewesen, aus der Wohnung der Frau Freitag einen Lärm vernommen, und es sei ihm so vorgekommen, als ob dieselbe ihr Mädchen geschlagen. Gesehen habe er allerdings nichts. Der Zeuge, welcher wohl selber einsah, wie wenig belastend, ja, wie nichtssagend seine Aussage war, trat mit der Erklärung ab, daß seine als Zeugin vorgeladene Ehefrau wohl mehr Licht in die ganze Angelegenheit bringen würde. Dieselbe wurde sofort nach ihm vernommen; auch sie gestand bei Beantwortung der Generalfragen ein, daß sie mit der Angeklagten in Feindschaft lebe. — So wurde sie denn gleichfalls ernstlich ermahnt, sich durch dieses Verhältniß nicht abhalten zu lassen, die Wahrheit zu sagen. — Darauf gab sie ihre Aussage in folgender Weise ab: Am Abend des 15. Juli habe die Angeklagte, während sie sich unten in ihrem Hause befunden, ihrem Mädchen Selma Hintz befohlen, ihr ein Licht von oben herunter zu holen. Das Mädchen sei etwas langsam bei der Ausführung des Befehles gewesen, worüber die Angeklagte in Zorn gerathen. — Nachdem sich diese dann kurze Zeit darauf mit dem Mädchen in ihre Wohnung begeben, habe sie, die Zeugin, einen heftigen Lärm aus derselben vernommen, habe sich in Folge dessen an die Stubenthür der Frau Freitag begeben und hier gelauscht. Da sei es ihr vorgekommen, als ob ein Menschenkopf gegen die Thür gefallen; sie glaubte und vermuthe noch jetzt, daß die Frau Freitag die Selma Hintz nieder geworfen habe, so daß diese mit dem Kopf an die Thür gefallen. — Dann habe sie aber auch die Selma Hintz um Rettung rufen gehört. Als sie, die Zeugin, sich später wieder in ihre Wohnung begeben, habe der Lärm noch fortgedauert. Da sei sie auf den Werktisch ihres Mannes gestiegen, und habe ihr Ohr der Decke ihrer Stube, über welcher sich die Wohnung der Frau Freitag befunden, näher zu bringen gesucht um so besser hören zu können. Das sei ihr denn auch gelungen und sie habe deutlich vernommen, wie die Angeklagte das Mädchen geschlagen. Gesehen habe sie allerdings nichts; sie habe nur Alles gehört. — Bei der Gründlichkeit und Schärfe der Fragen, welche der Herr Vorsitzende im weitern Verlauf der Vernehmung an die Zeugin richtete, gestand dieselbe zu, daß Vieles, was sie in der Voruntersuchung und auch so eben in der öffentlichen Verhandlung ausgesagt, nicht auf Sinneswahrnehmungen, sondern nur auf Vermuthungen beruhe. Dieses Zugeständniß mußte natürlich ihre belastende Aussage sehr abschwächen. Der folgende Zeuge, welcher vernommen wurde, war der Vormund der verstorbenen Selma Hintz, Schneidermstr. Wichert. Dieser bekundete, daß ihm dieselbe mehrere Male geklagt, es gehe ihr in ihrem Dienste bei der Frau Freitag schlecht und sie bekomme öfter Prügel. Einmal habe er auch gesehen, daß sie ein blutendes Loch im Kopf gehabt. Anfänglich habe sie gesagt, Frau Glöde habe ihr dasselbe geschlagen. Später aber sei ihre Behauptung dahin gegangen, es durch einen Schlag von ihrer Herrin erhalten zu haben. — Die Angeklagte bemerkte hierbei, daß wohl jeder verständige Mensch einsehen werde, daß sie, eine alte hinfällige Frau, nicht im Stande sein könne, einem jungen Mädchen von 16 oder 17 Jahren, das die Kraft der Jugend in sich trage, ein Loch in den Kopf zu schlagen. Nunmehr wurde der Stiefvater der Selma Hintz, Fuhrherr Hermann, vernommen. Es war behauptet worden, daß diesem die Verstorbene in ihrer Todesstunde noch Mittheilungen gemacht, welche vermögend seien, das Dunkel der ganzen Angelegenheit aufzuklären. Von solchen Mittheilungen wußte der Zeuge jedoch nichts. Wohl aber gab er die Absicht kund, seine Vermuthungen an den Sectionsbefund zu knüpfen. Das konnte ihm, als einem Nichtsachverständigen, allerdings nicht gestattet werden. Der Schwerpunkt der ganzen Verhandlung lag in dem ärztlichen Gutachten, welches Herr Sanitäts-Rath Dr. Glaser, der die Leiche der Selma Hintz secirt hat, abgab. Die Section hat, wie der Herr Sanitätsrath angab, am 20. Juli, also etwa 48 Stunden nach dem erfolgten Tode, stattgefunden. An der Leiche befanden sich mehrere blaue Stellen. Das waren aber Leichenflecke und keineswegs Folgen einer äußeren Verletzung. Extravasate, weder frische, noch ältere, die durch eine äußere Einwirkung auf den Körper hätten entstanden sein können, waren nirgends vorhanden. Beim Abheben der Schädeldecke fand sich eine gelblich-grüne Flüssigkeit, die von einer Eiterung der Hirnhaut herrührte, und es ergab sich, daß diese Flüssigkeit von einer Gehirnhautentzündung entstanden war. Eine äußere Verletzung, die etwa drei Tage vor dem Tode eingetreten, hätte eine solche Eiterung, welche als Todesursache angesehen werden mußte, nicht hervorbringen können. Die äußere Verletzung hätte viele Wochen früher eintreten müssen, um eine derartige Wirkung zu haben. Mithin ließ sich vermittels der medicinischen Wissenschaft mit unbedingter Gewißheit feststellen, daß die Selma Hintz nicht in Folge einer körperlichen Mißhandlung gestorben. Mithin konnte gegen Frau Freitag nicht die Anklage wegen Körperverletzung, die einen so schnellen Tod zur Folge gehabt, erhoben werden. In diesem Falle würde sie übrigens vor das Schwurgericht gekommen sein. Wie gesagt, der Tod der Selma Hintz stand mit einer Mißhandlung, welche sie vielleicht kurze Zeit vor demselben empfangen haben konnte, nach dem ärztlichen Gutachten des Herrn Sanitätsrath Dr. Glaser durchaus in keiner Beziehung. Dieses Gutachten wurde durch das Gutachten eines andern bewährten Arztes unserer Stadt, des Herrn Sanitätsrath Dr. Jäger, eines Mannes von 74 Jahren, in einer Weise unterstützt, wodurch selbst dem Laien in der medizinischen Wissenschaft das rechte Licht aufgehen mußte. Hr. Sanitätsrath Dr. Jäger hat nämlich die Selma Hintz in ihrer Krankheit, die mit dem Tode geendigt, ärztlich behandelt, aber auch an ihrem ganzen Körper nicht die geringste Spur einer äußern Verletzung gefunden. — Das Plaidoyer, welches der Herr Staatsanwalt nach der Beweisaufnahme hielt, war in mehr als einer Beziehung interessant. Es hieß in demselben, es sei für die Angeklagte ein Glück, daß ihre Angelegenheit zur öffentlichen Gerichts-Verhandlung gekommen, denn durch diese sei dieselbe vollkommen aufgeklärt worden. Die Volksmeinung habe die Frau Freitag beschuldigt, die Selma Hintz todtgeschlagen zu haben. Diese Meinung, obgleich sich die Angeklagte schuldlos gewußt, würde doch auf ihr wie eine schwere Last geruht haben. Diese Last sei nun durch die öffentliche Verhandlung, welche ihre Unschuld in den Augen eines jeden denkenden Menschen, der sich nicht von Gerüchten bethören lasse, klar dargelegt worden. Damit solle allerdings nicht gesagt werden, daß die Freitag ihr Mädchen ein Mal körperlich gezüchtigt. Die Gesinde-Ordnung stehe der Herrschaft das Recht zu, die Dienstboten körperlich zu züchtigen, ihnen also, um ein Beispiel anzuführen, eine Ohrfeige zu geben. Die Gesetzgebung habe nämlich das Verhältniß zwischen der Herrschaft und den Dienstboten als ein solches aufgefaßt, welches den Banden der Familie angehöre. Der Sohn könne sich über die harte und rücksichtslose Behandlung, welche er von seinem Vater erfahren, im tiefsten Innersten empört fühlen und das ihm zugefügte Unrecht einsehen; — aber die Gesetzgebung verstatte es der richterlichen Gewalt bis zu einem gewissen Grade nicht, sich in die Angelegenheit des Vaters und Sohnes zu mischen. Dasselbe sei in der so viel Aufsehen erregenden Angelegenheit der Frau Freitag der Fall. — Daß diese ihr Mädchen zuweilen in einer Weise geschimpft, die mit den Gesetzen des bürgerlichen Anstandes und der weiblichen Zartheit durchaus nicht in Einklang zu bringen sei, das unterliege keinem Zweifel; aber es liege keine That vor, welche irgend welchem Paragraphen des Straf-Gesetz-Buches verfalle. Deshalb müsse von Seiten der Staatsanwaltschaft, welcher eben so gut, wie jedem Andern, die Erforschung der Wahrheit obliege, die Freisprechung beantragt werden. Der Vertheidiger der Angeklagten, Herr Justizrath Walter, betonte die von dem Herrn Staatsanwalt angeführten Argumente der Freisprechung mit treffenden Bemerkungen. Das Urtheil des hohen Gerichtshofes lautete, wie das D. D. bereits gestern mitgetheilt, auf Freisprechung der Angeklagten.

Das Obertribunal hat in seiner strafrechtlichen Praxis den Grundsatz befolgt, daß wenn gegen ein Straferkenntniß Seitens der Staatsanwaltschaft ein Rechtsmittel eingelegt ist, weil dieser die verhängte Strafe zu milde erscheint, in der höheren Instanz die weitere Milderung der Strafe oder auch die vollständige Freisprechung des Angeklagten erfolgen kann, sollte auch der Letztere gar nicht appellirt haben. Dagegen kann niemals, wenn der Angeklagte allein appellirt hat, um ein milderes Urtheil resp. seine Freisprechung zu erzielen, das Urtheil verschärft werden.

Stettin, 7. Octbr. In der heutigen Criminal-Gerichts-Sitzung standen die Kaufleute Sigismund Steindorf, Oscar Wolff und Otto Kiesler von hier unter der Anklage des fahrlässigen Banquerotts und des Betruges, der Kfm. Phil. Jeanson (früher Kämmerer in Pölitz) unter der Anklage des fahrlässigen Banquerotts, und der Kaufm. F. W. Schramm unter der Anklage des versuchten zweifachen Betruges und der wissentlich falschen Denunciation wider den Redacteur Dr. Wolff. Alle fünf Angeklagten gehören zu denen, welche im December v. J. in der „Ostsee-Zeitung" der Deutschen Handelswelt als „Schwindler" bezeichnet worden sind. — Der Anklage nach hat Steindorf ohne Activa zu besitzen, eine Schuldenlast von 3000 Thlr., von denen 2000 Thlr. aus früheren Wechselverbindlichkeiten herrühren, welche mit den der Anklage zu Grunde liegenden Geschäften nicht in Verbindung stehen, Wolff eine solche von 1600 Thlr., Kiesler eine solche von 1700 Thlr. und Jeanson von 1000 Thlr. Die ersten drei Angeklagten haben aus allen Gegenden Deutschlands die verschiedenartigsten Waaren bezogen, dieselben gar nicht oder nur zum kleinsten Theile bezahlt und solche meistens à tout prix wiederverkauft. Obschon alle drei die betrügerische Absicht bei diesen Beziehungen in Abrede stellen, so wird dieselbe jedoch Steindorf in 5, Wolff in 6 und Kiesler in 8 Fällen nachgewiesen. Seitens der Sachverständigen Doebel und Flemming wird bekundet, daß die von Steindorf und Kiesler geführten Bücher für ein kaufmännisches Geschäft, wie sie die ihrigen selbst bezeichnet, nicht genügen, während Wolf und Jeanson, die gar keine Bücher geführt, solche in Folge ihres Geschäftes ebenfalls hätten führen müssen. Die Vertheidiger der beiden Angekl. Steindorf und Wolff bemühten sich zwar, darzuthun, daß den ihren Defendenden zur Last liegenden Thatsachen wesentliche Merkmale des Betruges fehlten, und Gleiches nahm auch Jeanson für sich in Anspruch. Das Gericht schloß sich aber diesen Ausführungen nicht an, sondern verurtheilte der Anklage gemäß Steindorf, Wolff und Kiesler zu je 7 Monaten Gefängniß und 300 Thlr. Geldbuße, event. noch 5 Mon. Gefängniß, nebst Entziehung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Jeanson zu 6 Monaten Gefängniß und Schramm zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe und 100 Geldbuße, event. noch 6 Wochen Gefängniß, so wie Entziehung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr. (Ostf.-Ztg.)

Der Polenprozeß.

Berlin, den 8. October.

Die Sitzung beginnt mit der Spezial-Anklage gegen den Gutsbesitzer Joseph v. Skrzydlewski, 42 Jahre alt, katholisch, Vater von 5 Kindern, bisher nicht bestraft. Der Angeklagte soll nach Ausweis der Dzyalinskischen Papiere Kommissar des Mogilnoer Kreises gewesen sein, was derselbe bestreitet. Die drei nächsten Angeklagten sind belastet, in der Zeit vom 28. Februar bis zum 2. März sich in einer Schaar von 300—400 Mann über die russische Grenze begeben und unter dem Befehl Milecki's bei Mieczownica gegen die Russen gekämpft zu haben. Die Schaar wurde von den Russen angegriffen und zersprengt, worauf der größte Theil derselben sich auf preußisches Gebiet begab. Eine große Zahl derselben wurde verhaftet, aber sämmtliche Verhafteten bis auf die drei Angeklagten entlassen. Der Gutspächter Sigismund v. Malczewski aus Lawki, 29 Jahre alt, einmal wegen Duells mit 4 Monaten Gefängniß bestraft, bestreitet eine Theilnahme an dem Kampfe bei Mieczownica nicht, stellt aber in Abrede, an irgend ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen gedacht zu haben. — Der Rittergutsbesitzer Casimir v. Brodnicki, 29 Jahre alt, will zwar in der Nähe des Mieczownicaer Kampfplatzes gewesen, aber nicht bewaffnet gewesen sein. — Der Rittergutsbesitzer Joseph v. Krasicki aus Karsewo, 30 Jahre alt, giebt zu, an dem Kampfe Theil genommen zu haben, stellt aber in Abrede, daß der Zuzug aus Preußen vorher organisirt gewesen sei. — Der Wirthschaftsinspektor Ludwig Heinrich ist beschuldigt, zwar ebenfalls an dem Kampf bei Wiezownica Theil genommen, nicht aber daß er auch bei der Organisirung des Zuzuges thätig gewesen sei. — Der Rittergutsbesitzer Thaddäus v. Kierski auf Groß-Poburke, 36 Jahre alt, einmal wegen Duells und einmal aus dem § 101 des Strafgesetzbuches bestraft, soll nach der Anklage unter dem Oberkommando des Joung de Blankenheim als Lieutenant fungirt haben. — Der Probst Joseph Hubert aus Grabowo, 36 Jahre alt, ist beschuldigt, bei Beförderung von Zuzüglern und Waffen thätig gewesen zu sein. — Es werden mehre Entlassungsanträge gestellt. — Der Gerichtshof beschließt die Entlassung des Angeklagten Joseph Skrzydlewski aus der Haft und behält sich den Beschluß auf Entlassung anderer Angeklagten vor. — Außerdem bestimmt der Gerichtshof, daß die Anträge auf Entlassung schriftlich eingereicht werden sollen. — R.-A. Lent und fast sämmtliche andere Vertheidiger sprechen gegen diese Bestimmung, die ihrer Meinung nach gegen die Verordnungen des öffentlichen Gerichtsverfahrens verstoßen. — Der R.-A. Deyks behauptet, daß dieselbe Grund zu einer Nichtigkeitsbeschwerde sein würde. — Der Präsident Büchtemann erklärt, daß man in einzelnen Fällen davon absehen werde, die Bestimmung strikte durchzuführen, richtet aber an die Vertheidiger die Bitte um mehr Kürze bei Begründung solcher Anträge. — Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr.

Vermischtes.

. Der Dichter des Schleswig-Holstein-Liedes, Candidat der Rechte M. F. Chemnitz, ist jetzt in seiner Heimath angestellt worden und zwar als Amtsvogt der Amts- und Klostervogtei Uetersen in der Herrschaft Pinneberg. Von dem Jahre 1852 bis vor Kurzem fungirte Herr Chemnitz als Secretair einer Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft in Würzburg, nachdem er unmittelbar nach dem vorigen Schleswig-Holsteinischen Kriege als Mitredacteur der „Hamb. Nachr." thätig gewesen war.

. [Kladderadatsch.] Die Leipziger „D. A. Z." rügt in starken Ausdrücken die Heimlichkeit, mit welcher in Leipzig die Petition wegen Verbots des „Kladderadatsch" kolportirt wird. Das Blatt meint ferner, Hr. v. Beust sei zu gescheidt, um auf die polizeilichen Gelüste der Leipziger Petenten einzugehen, da das Verbot nicht blos ein Vergehen gegen die Freiheit der Presse, sondern etwas weit Schlimmeres, nämlich ein großer politischer Fehler sein würde. Man würde durch ein Verbot Furcht zeigen.

. Die „Newyork Worald" berechnet die Kosten des Amerikanischen Krieges auf 15,050 Mill. Dollar und zwar: Ausgabe für Heer und Flotte 3000 Mill., von den Städten und den Einzelstaaten gezahlte Prämien an Soldaten 450 Mill., Verlust der Arbeitskraft der Todten und Verwundeten 2000 Mill., 3jähriger Verlust der Arbeitskraft der vor dem Feinde stehenden übrigen Soldaten 8000 Mill., Verlust an Eigenthum auf See 300 Mill., Verlust an Handelsgewinn 700 Mill., zerstörtes Eigenthum im Lande 200 Mill., Pensionen an Soldatenwittwen und Verwundete 400 Mill. Dollar.

. Ein Schuhflicker Kaspar Hensel, dessen Familie in Friedrichsdorf (eine Stadt von Homburg) eingewandert war, hatte eine hübsche Tochter. Diese kam als dreizehnjähriges Mädchen in die Dienste des Herrn O. Blanc, des Spielbankdirectors. Sie gefiel Herrn Blanc und ward dessen Frau; sie unterstützte zeitlebens ihren Vater reichlich, bis er vor einigen Wochen starb. Madame B. hatte schon längere Zeit beim Gemeinderath um die Erlaubniß zur Anlegung einer Familiengruft auf dem Friedrichsdorfer Friedhof petitionirt. Hier sprach sich nun die Moral gegen die Verherrlichung der Spielbanksippschaft aus: der Gemeinderath ver

weigerte die Gruft. Da verfiel Madame B. auf das Auskunftsmittel: sie zahlte der Gemeinde 2000 fl., dafür verkaufte diese der Spielpächterin — ihren alten Kirchhof! Das Consistorium genehmigte den Verkauf. Hier wurden nun Anlagen gemacht und die Familien-Gruft errichtet. An dem Tage der Beerdigung des alten Hensel wurden zuvor dessen, bereits vor 25 Jahren gestorbene Gattin ausgegraben und in einem prächtigen Sarge beigesetzt. Von Homburg kam darauf in einer ganzen Reihe von Wagen das Trauergeleite: die Kurhaus-Administration, das Kurhaus-Personal bis zum Koche herab, der Bürgermeister und seine Frau gingen im Zug; die Kurhaus-Capelle, die, sonst nur gewohnt, den Freunden Homburgs zu dienen, spielte den Trauer-Marsch; ein protestantischer Pfarrer folgte dem Sarg. So ward mit Fürstlichem Prunk der alte Schuhflicker zu Grabe gebracht.

*** Bei Gelegenheit der dieser Tage in Brüssel vorgenommenen Preisvertheilung, bei welcher Preise für Acte der Tapferkeit und Selbstaufopferung verliehen wurden, empfing ein fünfjähriger Knabe, Namens Joseph Napoleon Tasset aus Tubize, aus den Händen des Ministers des Innern die goldene Tapferkeitsmedaille zur Belohnung dafür, daß er bei einer Feuersbrunst im väterlichen Hause sein sechs Monate altes Brüderlein mit höchster Lebensgefahr aus den Flammen gerettet. Daß der Junge von der Menge mit stets neu ausbrechendem Beifallssturm begrüßt wurde, versteht sich von selbst.

*** Der Kunstgärtner Grube aus Düsseldorf wird sich in den nächsten Tagen nach Mexico begeben, um die Leitung der kaiserlichen Gärten zu übernehmen.

*** München, 4. Octbr. Richard Wagner ist am Schleimfieber erkrankt; sein Zustand ist nicht unbedenklich.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 9. Octbr. Erst in der zweiten Hälfte d. W. belebte sich der Handel in Weizen an unserer Kornbörse einigermaßen, und der Umsatz wurde dadurch auf etwa 800 Lasten gebracht, wodurch dem Preisdruck einstweilen gesteuert wurde. Heute war es jedoch wieder sehr still. Das Geschäft beschränkte sich meistens auf frischen Weizen, z. Th. in abschreckender Beschaffenheit zu stürzenden Preisen, was von guten Partien nicht zu sagen ist. Doch war auch für diese die Stimmung matt. Alter polnischer 132pfd. Weizen brachte pro Scheffel 68 Sgr. Unter den frischen Partien fand sich bereits polnisches Produkt, dessen Beschaffenheit der des preußischen ungefähr gleich kam. Hellfarbiger, zum Theil weißer 130.31pfd. Weizen wurde mit 64½.65 Sgr. bezahlt, 126.29pfd. mit 60 bis 63 Sgr.; abfallende 124.27pfd. Gattungen mit 54 bis 57.57½ Sgr. Unter den schlechteren 112.21pfd. fand sich Manches, was wegen Rost, Brand u. s. w. selbst durch die Darre nicht brauchbar zu machen ist, während bei den bloß weichen sich dies wohl ermöglichen läßt. Solche Gattungen brachten 35 bis 40.45 bis 50 Sgr. je nach Beschaffenheit. Alles auf 85 Zollpfd. — In Roggen wurde Bedeutendes nicht gemacht. Preise behauptet. Polnischer 119.25pfd. 35 bis 36½ Sgr. Umsatz 250 Lasten. Preußischer knapp, 120.25pfd. 35 bis 37½ Sgr.; bester 127.28pfd. 38½ Sgr. Alles auf 81⅝ Zollpfd. — Die unbedeutende Zufuhr von Gerste fand vorübergehend bessere Kauflust. Kleine 106 bis 113pfd. 31 bis 33½ Sgr., sehr schöne 35 Sgr.; große 114pfd. 35 Sgr. — Hafer 22.23 Sgr.; sehr schöner 80pfd. 25 Sgr.; alter 82pfd. 26 Sgr. — Auf Erbsen verlor sich die Liebhaberei. Alte fehlten. Frische weiche 31.35 bis 40 Sgr.; trockene 45 bis 48½ Sgr. — 100 Tonnen Spiritus kamen an den Markt und brachten 13⅔.13½ Thlr. pro 8000. — So mißlich es mit der Beschaffenheit unserer Erndte, mit dem Einbringen der noch im Felde befindlichen Reste und mit der Ackerbestellung in unserer Umgegend steht, so ist in Ostpreußen nach zuverlässigen Berichten die Lage noch viel bedenklicher, und es tritt die Möglichkeit heran, daß ungeachtet der für unserm Absatz so ungünstigen überseeischen Kornmärkte wir im eigenen Lande einen Nothstand erleben können. In den Geldverhältnissen ist dieser bereits so vollständig vorhanden, daß das Schlimmste zu fürchten ist. — Die Witterung war wechselnd. An einigen Tagen Morgens 2.2½° R +. Viel Regen. Mitunter Abschnitte, wo die Landwirthe vorwärts kommen. — Die Disconterhöhungen der Banken wirken alarmirend auf alle und jede Gewerbe.

Meteorologische Beobachtungen.

10	4	336,57	+ 7,9	NW. flau, bezogen.
11	8	336,09	5,6	Westl. flau, hell.
	12	335,82	8,4	NW do. wolkig.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 10. October.

Newcastle 2 s. 6 d., Kohlenhäfen 2 s. 10½ d., Firth of Forth 3 s. u. Cardiff 5 s. pr. Qr. Weizen; Rotterdam fl. 24 pr. Last Weizen; Leer 12 Thlr. Pr. Crt. pr. 4520pfd. u. Lübeck 8 Thlr. Pr. Crt. pr. 5000pfd Roggen; Newcastle 18 s. pr. Load Balken; Hartlepool 17 s. u. Grimsby 19 s. pr. Load □ Sleepers; Harlingen fl. 20½ pr. Last Balken; Kopenhagen 3¼ ß. u. 5% Bco. pr. Cubikfuß Dielen.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 10. October:
Carst, Elisabeth Lallina, v. Amsterdam, m. Ballast.
Gesegelt:
Bendrat, Kennet Kingsford, n. Drontheim, m. Getr. Kollmann, Maschés Platz, n. Petersburg, m. Holz u. Obst.
Angekommen am 11. October:
Behrendt, Minna, v. Stettin, m. Gütern. Reid, Guadiana, v. Swinemünde, m. Kalksteinen. — Ferner 9 Schiffe mit Ballast.
Für Nothhafen: Jeß, Anna Catharina, von Königsberg mit Getreide nach Bremen bestimmt.
Gesegelt:
Spiegelberg, Clara Meta, n. Petersburg, m. Obst. Streck, Dampfs. Colberg, n. Stettin, m. Gütern.
Ankommend: 5 Schiffe. Wind: NW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 11. October.

Weizen, 310 Last, 131pfd. fl. 415; 132pfd. fl. 395, 410; 132pfd. roth fl. 375; 129pfd. fl. 380, 385, 390; 127pfd. fl. 367½, 375; 124.25pfd. fl 357½; 124pfd. fl. 340, Alles pr. 85pfd.
Roggen, alt. 118pfd. fl. 215; frisch. 124pfd. fl. 230; 128pfd. fl. 236 pr. 81⅝pfd.
Große Gerste, 112.13pfd. fl. 212½ pr. 75pfd.
Kleine Gerste, 107pfd. fl. 186 pr. 73pfd.
Weiße Erbsen, fl. 270 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 8. October.

Weizen 120—130pfd. bunt 50—63 Sgr.
122—132pfd. hellb. 56—68 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 35—39½ Sgr.
pr. 81⅝pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 46—50 Sgr.
do. Futter- 40—45 Sgr.
Gerste kleine 106—112pfd. 31—34 Sgr
große 110—116pfd. 33—36 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—25 Sgr.

Course zu Danzig am 10. October.

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	tlr.	6.19¾	—	—
Hamburg 2 M.		150⅝	—	—
Staats-Anleihe 4½%		101¼	—	—
do. 5%		105½	—	—
Danz. Stadt-Obligationen		97½	—	—

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. u. Mitglied des Herrenhauses Baron v. Paleske a. Spengawken. Rittergutsbes. v. Böhm a. Mariensee. Gutsbes. Steffens a. Johannisthal. Hauptm. im Leib-Grenadier-Regt Nr. 8 Pohlmann a. Frankfurt a. O. Die Kaufl. Kornmann a. Pforzheim, Westphal a. Berlin u. Nöldeke a. Carlsruhe. Frau Rittergutsbes. v. Krause a. Poblitz.

Hotel de Berlin:

Die Brauereibes. Gebr. Ochs a. Elbing. Die Kaufl. Flörsheim a. Leipzig, Geschinski a. Halberstadt und Bennett a. Hull.

Walter's Hotel:

Regier.- und Baurath Attgeld a. Berlin. Ober-Telegraphen-Inspektor Post a. Königsberg. Die Rittergutsbes. Stolzenburg a. Adl. Stendsitz u. v. Tevenar n. Gattin a. Salau. Die Kaufl. Heiden a. Berlin, Hertwig a. Mühlhausen u. Weckerle a. Putzig. Frau Rittergutsbes. v. Schöler a. Hohenfeld.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Friedländer a. Berlin u. Gebr. Joachimsohn a. Koliebken. Professor v. Heugel n. Frl. Tochter a. Quedlinburg.

Hotel de Thorn:

Pr.-Lieut. a. D. Schumann a. Erfurt. Frau Director Dörk a. Marienburg. Die Rentiers Linden a. Nakel u. Neumann n. Gattin a. Bromberg. Die Kaufl. Breitenstein u. Kallmann a. Berlin u. Friedholm aus Pforzheim. Dr. med. Conrad a. Bonn. Gutsbesitzer Sprangel u. Posen.

Deutsches Haus:

Gutsbes. Hundertmark a. Laasen. Zimmermeister Werner nebst Sohn a. Rosenberg. Verwalter Grünert a. Carthaus.

Berliner Börse vom 10. October 1864.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	100¾	Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	—	Prämien-Anleihe v. 1855	3½	127¼	104
Staats-Anleihe v. 1859	5	105¾	105¼	do. do.	4	—	93½	Danziger Privatbank	4	105¼	—
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	101½	101	Pommersche do.	3½	87¼	—	Königsberger Privatbank	4	104⅝	97⅛
do. v. 1859	4½	101½	101	do. do.	4	99	98½	Pommersche Rentenbriefe	4	97⅝	94½
do. v. 1856	4½	101½	101	Posensche do.	4	—	—	Posensche do.	4	—	97⅛
do. v. 1864	4½	101½	101	do. do.	3½	—	—	Preußische do.	4	97⅝	—
do. v. 1850, 1852	4	96¾	—	do. neue do.	4	94¾	94¼	Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	141	—
do. v. 1853	4	96¾	—	Westpreußische do.	3½	84	—	Oesterreich. Metalliques	5	—	—
do. v. 1862	4	96¾	—	do. do.	4	94¼	93¾	do. National-Anleihe	5	67½	—
Staats-Schuldscheine	3½	88¾	88¼	do. do. neue	4	—	—	do. Prämien-Anleihe	4	75	

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.